

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

rechte verfüge. Da anzunehmen sei, daß die Rechte z. B. für die Ausstrahlung westlicher Kinofilme nur für das Gebiet der DDR erworben würden, könne eine Ausstrahlung in die Bundesrepublik nicht vorgenommen werden. Es frage sich, ob die DDR überhaupt bereit oder in der Lage sei, Rechte für die Ausstrahlung in die Bundesrepublik zu erwerben.

Zusammenfassend betont der Staatssekretär, die mögliche Ausstrahlung von DDR-Programmen in Nordrhein-Westfalen halte die Landesregierung für erwünscht; finanzielle und urheberrechtliche Probleme dürften jedoch nicht außer acht gelassen werden.

Auch Abg. Dr. Klose (CDU) spricht sich für die Einspeisung von DDR-Programmen aus. Bei einem Besuch in Leipzig und Dresden am vergangenen Wochenende sei von Vertretern der evangelischen Kirche ihm gegenüber lebhaft Kritik an den Sendungen der westlichen Fernsehanstalten geübt worden. Gelegentlich habe man den Eindruck, daß in jüngster Zeit die Berichterstattung in den DDR-Medien - insbesondere durch Live-Übertragungen - eher den Anspruch auf Objektivität verdiene als die in ARD und ZDF. Im Interesse einer fortschreitenden Demokratisierung in der DDR erscheine es dringend geboten, in Nordrhein-Westfalen die dortige Berichterstattung zur Kenntnis zu bekommen.

Abg. Büssow (SPD) äußert sich erfreut darüber, daß Dr. Klose die Auffassung des Ausschußvorsitzenden teile. Bei urheberrechtlichen Schwierigkeiten könnte man überlegen, die Einspeisung auf Eigenproduktionen der DDR zu beschränken. Wesentlich komme es schließlich auf Nachrichtensendungen aus der DDR an. Diese Beschränkung könnte auch zu Kosteneinsparungen führen.

Abg. Dr. Pohl (CDU) befürwortet ebenfalls die Ausstrahlung von DDR-Rundfunksendungen in Nordrhein-Westfalen, zeigt sich jedoch erstaunt über die Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei, daß dem in erster Linie urheberrechtliche Probleme im Wege stünden.

Sein Anliegen erscheine nur bei baldiger Realisierung erfolgsversprechend, hebt der Vorsitzende hervor. Die hier geäußerten Bedenken könnten jetzt nicht geprüft werden. Der Hauptausschuß sollte die Staatskanzlei bitten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestünden, das Vorhaben umgehend zu verwirklichen.

Staatssekretär Clement merkt an, Kosten entstünden schon durch die Einschaltung von Satelliten usw. Er habe auf die Hauptschwierigkeiten des Projekts auf rechtlichem und technischem Gebiet hingewiesen. Der Ministerpräsident werde bei seinem Besuch in der DDR in den kommenden Tagen über die Angelegenheit sprechen. Einzelheiten darüber würden umgehend mitgeteilt.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Abg. Elfring (CDU) möchte wissen, ob es der Verdrängung eines schon heute eingespeisten Programms aus dem Kabelnetz bedürfe, um das DDR-Fernsehen dort einzuspeisen, und wie viele Haushalte solche Sendungen mit Fernsehgeräten, die nach 1980 gebaut seien, überhaupt empfangen könnten.

Hierauf antwortet StS Clement, die Verdrängung eines anderen Programms sei aus der Sicht der Landesregierung nicht erkennbar. Über die Zahl der empfangsfähigen Fernsehgeräte könne er jetzt keine Auskunft geben; dies müßte noch geklärt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, der Hauptausschuß bitte die Staatskanzlei, das zur Realisierung der Einspeisung von DDR-Programmen in Kabelanlagen des Landes Erforderliche zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen.

Ergänzend teilt Abg. Büsow (SPD) mit, der amerikanische Nachrichtensender CNN (Cable Network News) habe beantragt, in die Kabelanlagen der Bundesrepublik aufgenommen zu werden; dies habe die Bundespost mit der Begründung abgelehnt, sie müsse die Akzeptanz der Kabelanlagen erhalten. - Die Landesregierung möge die Bundespost nach dem Stand der Einspeisung von CNN fragen. Es gehe nicht an, wenn sich die Post Rundfunkkompetenzen anmaße. - StS Clement sagt die Prüfung der Angelegenheit zu.

Zu 2: Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4732

In seiner Begründung des Gesetzentwurfs erinnert Präsident Denzer daran, daß die Entschädigung der Landtagsabgeordneten gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch denjenigen, die durch die Wahrnehmung ihres Mandats Berufseinkommen ganz oder teilweise verlören, eine der Bedeutung ihres Amtes angemessene Lebensführung gestatten müsse. Der Landtagspräsident sei verpflichtet, jeweils zum 1. Juli jedes Jahres einen Bericht zu erstatten und einen Vorschlag über die Entschädigungshöhe zu machen. Der Bericht habe zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aller drei Fraktionen geführt. Entsprechend seinen Darlegungen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum schlägt Präsident Denzer vor, in Artikel I Nr. 4 die Zahl "457" auf "460" zu runden und in einer neuen Nr. 5 vorzusehen, in Überschrift und Text des § 17

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

des Abgeordnetengesetzes das Wort "Sterbegeld" jeweils durch "Überbrückungsgeld" zu ersetzen. Das Wort "Sterbegeld" habe sowohl im Bundestag als auch im Landtag zu Verwirrung geführt. Es handle sich nicht um eine Zuwendung nach Beihilfe- oder Versicherungsrecht, sondern um eine Hilfe für die Witwe bzw. den Witwer als Übergangszahlung, wie sie auch nach dem Beamten- sowie dem Tarifvertragsrecht gewährt werde. - Präsident Denzer bittet darum, dem Gesetzentwurf mit den von ihm vorgetragene beiden Änderungen zuzustimmen.

Die Änderung in Artikel I Nr. 4 sowie die neue Nr. 5 werden vom Ausschuß in dem im Beschlusstil dieses Protokolls wiedergegebenen Wortlaut jeweils einstimmig gebilligt. Der Gesetzentwurf wird mit den beiden Änderungen einstimmig angenommen. - Die Berichterstattung übernimmt Landtagspräsident Denzer.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung k e i n Diskussionsprotokoll.

Zu 4: Vorbereitung einer internationalen Konferenz von
Repräsentanten der Regionen Europas

Der Vorsitzende teilt mit, dem Hauptausschuß liege ein Vorschlag des Landtagsdirektors zur Gestaltung eines "Europa-Forums" vor. Allerdings seien ihm angesichts der gegenwärtigen Entwicklung in der DDR und in anderen osteuropäischen Staaten Bedenken gekommen, ob es zur Zeit tunlich wäre, eine solche Konferenz durchzuführen. Durch die Vorgänge in Osteuropa dürfe der Integrationsprozeß im Westen freilich nicht aufgehalten werden. Auf der anderen Seite bewege man sich gleichsam im luftleeren Raum, wenn man in der gegenwärtigen atemberaubenden Situation mit großem Aplomb die Absicht bekunde, Europa zu gestalten, von dem man jetzt noch nicht wissen könne, wie es etwa insbesondere im Blick auf Ungarn, Polen und die DDR in einem halben Jahr aussehen werde. Diese Bedenken gelte es zu erörtern.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) betont, die Bedenken des Vorsitzenden würden vom ihm geteilt. Über die Zukunft der Regionen Europas könne man nicht ohne Rücksicht auf die Staaten des Ostblocks diskutieren, deren Veränderungen noch nicht absehbar seien. Eine solche Konferenz dürfte zur Zeit mehr schaden als nutzen. - Mit der in Aussicht genommenen Kulturschau möchte sich der Abgeordnete nicht einverstanden erklären. -

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Der Gedanke Professor Farthmanns könnte in einer Konferenz der europäischen Regionen durchaus seinen Platz finden, glaubt Abg. Büssow (SPD). Gerade an der Nahtstelle zwischen Ost und West lasse sich diese Überlegung mit dem Ziel verbinden, den Regionen Europas zu ermöglichen, ihre Stimme zu erheben. Dieses Ziel schließe auch andere europäische Länder ein. Man sollte versuchen, möglichst bald zu einer abschließenden Entscheidung zu gelangen.

Die osteuropäischen Menschen würden im wesentlichen durch die Freizügigkeit der Bundesrepublik und Westeuropas fasziniert, glaubt Abg. Hellwig (SPD). Ihr Bestreben gehe dahin, zu dem Bund dieser Völker Europas zu gehören. Der Abgeordnete vermag nicht nachzuvollziehen, weshalb die gegenwärtige Entwicklung ein Argument gegen die Durchführung der Konferenz sein sollte. Vielmehr könne diese Veranstaltung ein Beitrag zur Politik von Entspannung und Versöhnung sein.

Ungeachtet der Entwicklung in Gesamteuropa nehme die westeuropäische Entwicklung ihren Fortgang, betont StS Clement. Dabei komme es darauf an, ob und wie die Regionen in Europa - aus der Sicht der Bundesrepublik die Länder - ihre Rechte wahrnehmen. Die letzte Ministerpräsidentenkonferenz habe eine Arbeitsgruppe zur Klärung dieser Fragen eingesetzt. Die Landesregierung nehme das Problem der europäischen Regionen sehr ernst. Die Bundesländer könnten nicht warten, bis weitere ihrer Kompetenzen durch Entscheidungen in Brüssel beeinträchtigt würden. Der Vorsitzende habe das Problem der Offenheit der EG gegenüber Osteuropa aufgezeigt; dies würde durch ein Europa-Forum keineswegs in Mitleidenschaft gezogen. Vielmehr würde die Veranstaltung an Attraktivität gewinnen, wenn man Vertreter osteuropäischer Staaten hierzu einlode. Zur Zeit werde in Europa das Bild der Regionen sehr viel deutlicher als in der Vergangenheit. - Bei der vorgeschlagenen Kulturveranstaltung habe sich die Landesregierung vor Augen gehalten, welche öffentliche Wirkung man mit einer solchen Debatte erreichen könnte. Für so abstrakte Themen wie die Regionen Europas benötige man eine konkret erkennbare, sinnlich wahrzunehmende Dokumentation wie die vorgesehene Kulturschau.

Die Stärkung der Position der Länder im europäischen Konzert sei zweifelsohne ein bedeutendes Grundanliegen, räumt Abg. Dr. Pohl (CDU) ein. Allerdings frage es sich, ob Nordrhein-Westfalen in einer solchen Umbruchsituation bei diesem Thema vorpreschen sollte. Die Ministerpräsidenten hätten hierzu lediglich einen Prüfauftrag beschlossen. Sie sollten zuerst zu einer gemeinsamen Linie finden. Deshalb wäre für ein Europa-Forum jetzt nicht die richtige Zeit. Hinsichtlich der Kulturschau teilt der Abgeordnete die Bedenken Dr. Rohdes.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Von der Durchführung der Veranstaltung rät Abg. Dr. Klose (CDU) dringend ab. Bei seiner jüngsten Reise in die DDR habe er den Eindruck gewonnen, daß die Wiedervereinigung nach wie vor ein wesentliches Ziel der Menschen in der DDR sei. Ein "Europa-Forum" könnte den Reformprozeß beeinträchtigen; jedenfalls sei die Wirkung einer solchen Veranstaltung heute noch nicht zu übersehen. Sie könnte auch vom neuen Landtag etwa im Herbst 1990 durchgeführt werden.

Aus der Debatte zur heutigen Regierungserklärung des Bundeskanzlers berichtet Minister Einert aus dem Bundestag, jenseits aller politischen Unterschiede hätten die Sprecher von Regierung und Opposition darin übereingestimmt, daß die Wiederherstellung nationaler Einheit nur im Rahmen eines gesamteuropäischen Konzepts denkbar sei. Man müsse jetzt damit beginnen, beide Prozesse - in Ost- und in Westeuropa - intensiver zu diskutieren. Schon heute befinde man sich mitten in der Debatte über die westeuropäische Integration und die Regionalisierung in Europa. Mit einer gesamteuropäischen Strategie würde ein Europa-Forum eine positive Entwicklung einleiten.

Nach Auffassung des Vorsitzenden müsse der Eindruck vermieden werden, als hätte er mit seinem Einwand gegen die Veranstaltung ein Entweder-Oder hinsichtlich der Annäherung der beiden deutschen Staaten und der Integration Europas zum Ausdruck bringen wollen. Würde das Thema unter Einbeziehung auch osteuropäischer Völker gestaltet, ergäbe dies eine völlig andere Fragestellung. Gegen eine Veranstaltung in dem bisherigen Sinne bestünden Bedenken angesichts zahlreicher Zuwanderer aus der DDR. Entweder wäre die osteuropäische Entwicklung einzubeziehen, oder die Veranstaltung sollte wegen der gegenwärtig herrschenden Unruhe um eine gewisse Zeit verschoben werden; diese Fragestellung stehe zur Entscheidung an.

Abg. Grätz (SPD) hält es für schwierig, die Frage des Ob und des Wann von den Inhalten zu trennen. Wie Staatssekretär Clement betrachtet es der Abgeordnete als angezeigt, auch Beobachter aus der EG einzuladen. Amerika wie die Sowjetunion habe Erfahrungen mit regionalen und föderalen Strukturen. Sollten sich die politischen Verhältnisse allerdings gravierend verändern, könnte die Konferenz ins Abseits geraten. Gleichwohl wäre eine voreilige negative Entscheidung falsch. Gegebenenfalls sollte der Kulturteil der Veranstaltung weniger aufwendig gestaltet werden.

Vor der nächsten Worterteilung gibt der Vorsitzende bekannt, das Politbüro der DDR sei heute geschlossen zurückgetreten. -

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Gegen eine Verschiebung der Konferenz spricht sich Abg. Kupski (SPD) aus; er tritt aber für eine Veranstaltung unter Einbeziehung von Gästen aus dem osteuropäischen Raum ein; dadurch werde der zu fördernde Integrationsprozeß belebt. Das Thema sei aktueller denn je. Das vorgeschlagene Programm sollte ausgedünnt, der Teilnehmerkreis um Gäste aus Osteuropa erweitert werden.

Die Fraktionen sollten bis zur nächsten Woche überlegen, meint Abg. Büssow (SPD), ob die Veranstaltung vor der Landtagswahl durchgeführt, verschoben oder ob auf sie verzichtet werden solle. Die Fraktionsvorsitzenden sollten zusammen mit dem Chef der Staatskanzlei darüber entscheiden. Hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung der Länder gebe es zwischen SPD und CDU keinen parteipolitischen Dissens; allenfalls neige die F.D.P. dazu, mehr Kompetenzen an Europa abzugeben.

Der Vorsitzende pflichtet diesem Vorschlag bei. Am Rande des Plenums könnte der Punkt zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Staatskanzlei erörtert werden.

Sollten Gesprächspartner aus dem osteuropäischen Bereich beteiligt werden, meint Abg. Dr. Pohl (CDU), bliebe zu bedenken, welche Auswirkungen dies habe. Möglicherweise ließen sich auf Dauer keine kompetenten Gesprächspartner gewinnen. Der Prozeß der demokratischen Erneuerung würde gestört, wenn er mit gesamteuropäischen Überlegungen belastet würde. Die Menschen in DDR und Osteuropa müßten die politische Selbstbestimmung erkämpfen; alles andere sei für sie jetzt zweitrangig. Deshalb sollte alles unterbleiben, was diesen Prozeß stören könnte.

Eine Beteiligung osteuropäischer Repräsentanten von Regionen spreche gegen eine Veranstaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, hebt Abg. Dr. Klose (CDU) hervor. Deshalb sollte das Forum erst im Herbst 1990 durchgeführt werden. - Auch Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) spricht sich für eine Verschiebung aus. Man könne das Europa der Regionen nicht ohne die Ostblockstaaten und vor allem nicht ohne die DDR diskutieren. Zur Zeit würden die Partnerschaften zwischen Städten der Bundesrepublik und der DDR gepflegt. In der nächsten Wahlperiode könnte man über ein Europa-Forum durchaus reden. -

StS Clement unterstreicht die befürwortende Haltung der Landesregierung; freilich wolle er nicht beim Landtag für eine solche Veranstaltung werben. Die restriktive Haltung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Regionenproblem sei auf das Veto Niedersachsens zurückzuführen. Übrigens seien die Länder Bayern und Baden-Württemberg ebenso wie Nordrhein-Westfalen für eine sehr bewußte Wahrnehmung der Rechte der Regionen. Die Landesregierung werde an dem Thema weiterarbeiten. Wenn auch der nächste Landtag die

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Meinung des heutigen teilen werde, sei dies den Menschen nicht recht bewußt; für sie sei Europa eine Sache der Bürokratie und der Kommission in Brüssel, nicht der Länder. Das Anliegen der Regierung richte sich darauf, dieses Denken der Menschen zu verändern. Dem Landtag obliege es, die Argumente pro und contra abzuwägen.

Abg. Kupski (SPD) tritt nach wie vor für die Einladung von Vertretern des osteuropäischen Raums - insbesondere DDR, Polen und Ungarn - als Beobachter ein. Dadurch würde keine Störung der Entwicklung herbeigeführt; vielmehr würde klar, daß diese Länder nach Europa zurückkehren könnten.

Zu der Frage der Beteiligung von Ländern oder Regionen aus dem osteuropäischen Raum bemerkt Direktor beim Landtag Große-Sender, die Generalversammlung der Regionen Europas werde in diesem Monat in Wien zusammen mit osteuropäischen Ländern stattfinden. Hier würden deutsch-europäische Themen unter Einschluß osteuropäischer Fragen erörtert. - Sollte die Veranstaltung doch noch vor den Landtagswahlen durchgeführt werden, sei um eine baldige Entscheidung zu bitten, um Schwierigkeiten bei der Vorbereitung zu vermeiden.

Der Vorsitzende wirft ein, bisher zeichne sich nicht ab, wer als osteuropäischer Gesprächspartner tatsächlich in Betracht kommen könne. Schon dies sei ein Grund, die Angelegenheit zu überdenken. Prof. Farthmann will sich mit den von den Fraktionen für dieses Thema Benannten - Abg. Büssow (SPD), Abg. Dr. Pohl (CDU) und Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) - sowie mit dem Chef der Staatskanzlei in Verbindung setzen, die Fragen erörtern und darüber in der nächsten Sitzung berichten.

Zu 5: Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826 (Ergänzung)
Einzelpläne 01, 02 und 09

Der Hauptausschuß behandelt zunächst

Einzelplan 01 - Landtag
Vorlage 10/2483.

Zur Tischvorlage des Landtagspräsidenten vom 02. Oktober 1989, die bereits Gegenstand der Erörterung in der letzten Sitzung

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

des Hauptausschusses war, wird von Direktor beim Landtag Große-Sender erläutert, auf die Ergänzung des § 7 a Abs. I des Haushaltsgesetzes 1990 - Ausnahmen von der Beförderungssperre - könne nach der inzwischen in Aussicht genommenen Neufassung des Haushaltsgesetzes verzichtet werden.

Im folgenden ergibt sich eine längere Aussprache zu verschiedenen Positionen und Sachthemen des Landtagsetats, die wegen des Zusammenhangs in ihrer tatsächlichen Abfolge und nicht numerisch nach Titeln geordnet wiedergegeben wird. -

Nach Meinung des Abg. Hardt (CDU) muß die in Punkt 2 der Tagesordnung behandelte Diätenerhöhung auch Konsequenzen bei Tit. 684 10 (Fraktionszuschüsse nach § 30 AbgG NW) haben. Die aus dem Titel abzudeckenden Gehaltserhöhungen usw. müßten - gegebenenfalls zwischen zweiter und dritter Lesung - berücksichtigt werden. Auf die hier notwendigen Änderungen werde bereits jetzt hingewiesen.

Der Mittelansatz in Tit 684 30 (Zuwendungen an die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung) sei um 300 000 DM gekürzt worden. Der Abgeordnete bittet um Aufschluß hierüber, weil der Präsident die Mittel für diese wichtige Aufgabe nach seinen Richtlinien verteile.

Bei dieser Gelegenheit stellt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) die Frage, wie es mit der insbesondere in der Presse wiedergegebenen Absicht stehe, die Landtagsverwaltung umzuorganisieren. - Hierauf antwortet Direktor beim Landtag Große-Sender, dieses Thema sei nicht "auf dem Tisch"; andernfalls wäre dem Hauptausschuß eine Vorlage zugeleitet worden. -

Abg. Dr. Pohl (CDU) verweist auf ein Schreiben des Landtagspräsidenten vom 04.10., worin der Ausschuß in seiner letzten Sitzung gebeten worden sei, die Baukosten des Landtags - Tit. 714 30 - noch nicht zu behandeln. Inzwischen habe es in der Baukommission eine Aussprache über die Endabrechnungskosten gegeben, die höher seien als angenommen. Dr. Pohl erkundigt sich, wann darüber näher Auskunft gegeben werde.

Zu Tit. 684 30 weist Direktor beim Landtag Große-Sender darauf hin, bei der Neuformulierung der Zuwendungsrichtlinien sei den kommunalpolitischen Vereinigungen aufgegeben worden, Rücklagen aufzulösen. Dies sei trotz mehrfacher Mahnung nicht erfolgt; deshalb die Kürzung als Signal. Eine Behinderung der Arbeit trete dadurch nicht ein.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Zu der Frage Dr. Pohls meint der Landtagsdirektor, die Baukommission habe die Bauverwaltung beauftragt, dem Hauptausschuß eine umfangreiche Vorlage zu dem Thema zuzuleiten, was umgehend geschehen solle.

Zu Tit. 411 17 (Altersentschädigung usw.) kündigt Direktor Große-Sender an, entsprechend der Anregung in der letzten Ausschußsitzung solle in den Erläuterungen auf Seite 7 des Einzelplans 01 statt der Vorschrift des Abgeordnetengesetzes jeweils die Versorgungsart wiedergegeben werden, so anstelle der Worte "Versorgung nach § 15 AbgG NW" der Passus "Altersentschädigung infolge von Gesundheitsschäden". Statt "Sterbegeld" werde nach der Änderung des § 17 des Abgeordnetengesetzes nunmehr der Terminus "Überbrückungsgeld" verwandt.

Abg. Dr. Pohl (CDU) bittet darum, über Einzelplan 01 erst in der schon anberaumten Antragssitzung am 15.11. zu befinden. Es gelte noch, die Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion zu behandeln; bisher seien Beschlüsse zu Einzelplan 01 stets einvernehmlich gefaßt worden.

Auch die SPD-Fraktion werde Änderungen zum Landtagsetat beantragen, kündigt Abg. Büssow (SPD) an. Einmal gehe es um 10 Stellen für Praktikanten, die möglicherweise zwischen zweiter und dritter Lesung bei Tit. 425 10 ausgebracht werden könnten. - Außerdem müßten die Kosten für die Konferenz der europäischen Regionen in Einzelplan 01 ausgewiesen werden, was den Anteil des Landtags daran betreffe.

Auf eine Frage des Abg. Hardt (CDU) antwortet Abg. Büssow (SPD), den von Universitäten verschiedenen Abgeordneten zugewiesenen Praktikanten - Studenten der Politikwissenschaft oder der Geschichte - sollten geringe Beträge zugewendet werden, etwa als Fahrgeld- oder als Verpflegungszuschuß. Dazu bedürfe es einer Ergänzung des Tit. 425 10; darüber werde später zu entscheiden sein.

Zu dem auch in dem F.D.P.-Antrag erwähnten Tit. 714 30 - Neubau des Landtags - berichtet Abg. Grätz (SPD), in der letzten Sitzung der Baukommission, an der Abg. Hardt nicht habe teilnehmen können, seien die Kosten ebenso wie die Kostensteigerungen von allen Teilnehmern einvernehmlich beurteilt worden. Der abschließende Bericht darüber müsse dem Haushalts- und Finanzausschuß auf jeden Fall rechtzeitig vor der dritten Lesung zugehen, nicht zuletzt aus Gründen der Achtung vor dem Parlament. -

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

In Erläuterung des Antrags seiner Fraktion legt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) dar, bei Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - würden 2 Beamtenstellen für die Datenverarbeitung beantragt. Die Stellenplanerhöhung sei nicht schlüssig vorgetragen; das Kommunikationssystem des Landtags sei nach wie vor noch funktionsunfähig.

Hierauf antwortet Direktor beim Landtag Große-Sender, eine der beiden Beamtenstellen solle für den Benutzerservice eingerichtet werden. Da neue Abgeordnete Endgeräte erhalten sollten, ergebe sich ein höherer Schulungsbedarf. Die zweite Beamtenstelle werde für das Betriebssystem vorgesehen. Teile dieses Systems würden zur Zeit von der Firma PKI aufgrund eines Werkvertrages gegen recht hohe Kosten betreut. Auf Dauer sei es preiswerter, das Betriebssystem schrittweise landtagseigenen Bediensteten anzuvertrauen. Es sei geplant, die Zahl der 41 vorhandenen Endsysteme zu verdoppeln. Bei dem sich vollziehenden Endaufbau könnten weitere Stellen erforderlich werden.

Mit der Betreuung der Gerätenutzer gebe sich die Landtagsverwaltung große Mühe, versichert Abg. Büssow (SPD). Zur Zeit werde eine neue, bessere Software für das System eingeführt, mit der die Abgeordneten vertraut gemacht werden müßten. Sollten Daten beispielsweise vom LDS und vom Bundestag abgerufen werden, würden die beiden Beamtenstellen benötigt, um das System noch funktionstüchtiger zu machen. Die Abgeordneten müßten bei der Anwendung lernen und brauchten deshalb Unterstützung. Von einer Streichung der beiden Stellen sei abzusehen.

Der Landtag solle künftig auch auf Datenbestände von Regierung und Verwaltung direkten Zugriff haben, meint Abg. Dr. Pohl (CDU). Dabei stelle sich die Frage der Kompatibilität des im Landtag verwendeten Gesamtsystems. Offenbar hätten sich die Ankündigungen von PKI nicht bewahrheitet. Solange der Datenzugriff technisch und rechtlich noch nicht möglich sei, erscheine die Fragestellung der F.D.P. berechtigt. - Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) merkt an, bisher sei nicht abzusehen, wann mit einer Fertigstellung des Systems gerechnet werden könne. Offenbar fehle der Gesamtüberblick. Dadurch werde die Beurteilung der Situation erschwert.

Direktor Große-Sender plädiert eindringlich für eine Bewilligung der beiden Stellen. Die Verdopplung der Nutzerzahl verursache einen beträchtlichen Betreuungs- und Instruktionsaufwand. Die grundsätzliche Kompatibilität sei gegeben. Der Behebung von Schwierigkeiten in einigen Bereichen diene die in Aussicht genommene personelle Verstärkung. Seit der letzten Erörterung des Themas im Hauptausschuß hätten sich erhebliche Verbesserungen ergeben. Dem Ausschuß werde eine Unterrichtung über das Megadoc-

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

System zugehen, aus dem die beträchtlichen Vorteile dieser Einrichtung ersichtlich würden. Übrigens interessierten sich auch andere Landtage für das nordrhein-westfälische Kommunikationssystem. Schleswig-Holstein wolle sich dieses Systems bedienen. Die noch vorhandenen Kompatibilitätsschwierigkeiten seien lösbar. Probleme gebe es bei allen Systemen, möglicherweise wegen zu optimistischer Erwartungen. Der Direktor bittet um Unterstützung nicht nur durch die Bewilligung der Stelle für das Benutzerservicezentrum, sondern auch der Stelle für die Arbeit am Betriebssystem.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) ist interessiert daran zu erfahren, wie die Personalentwicklung und die zu erwartende endgültige Fertigstellung des Systems aussehen; deshalb der Antrag seiner Fraktion.

Während sich Abg. Hardt (CDU) nach der Zahl der im Betriebssystem und der beim Servicezentrum tätigen Bediensteten erkundigt, erinnert Abg. Dr. Pohl (CDU) daran, daß die vom Landtagspräsidenten vor mehr als zwei Jahren eingesetzte technische Begleitkommission bisher erst einmal zusammengetreten und nachher trotz mehrerer Schreiben an den Präsidenten nicht mehr einberufen worden sei. Offenbar lasse sich das Endsystem zur Zeit im wesentlichen nur als "intelligente Schreibmaschine" nutzen. Demgegenüber behauptete die Verwaltung, das System befinde sich auf gutem Wege.

Die Zusammensetzung der Kommission habe nicht zum Erfolg führen können, meint Abg. Grätz (SPD). Die beiden Stellen seien jedoch zu befürworten. - Der Termin für die Zusage von Endgeräten an die Fraktionen - 01. Oktober 1989 - sei nicht eingehalten worden, ohne daß hierüber eine Information erfolgt wäre. - Auf die meisten Fragen ließen sich sachliche Antworten geben; die gewünschten Informationen müßten aber auch erteilt werden.

Das System könne für Abgeordnete bereits eine erhebliche Hilfe sein, versichert Abg. Büssow (SPD). Neue Abgeordnete kämen demnächst mit Vorkenntnissen in den Landtag, so daß sie mit den Geräten besser umgehen könnten. Schon heute könne mit PC Verbindung zum LDS aufgenommen werden; die Kodierung sei allerdings noch verhältnismäßig schwierig. Dr. Rohde sei insoweit recht zu geben, als der Hauptausschuß einen Überblick über die DV-Strategie in den nächsten Monaten und Jahren erhalten müsse. Auch die Abgeordneten, die bisher nicht mit dem System arbeiteten, sollten eine Vorstellung davon erhalten. - Den Antrag der F.D.P.-Fraktion allerdings müsse die SPD ablehnen.

Die Landtagsverwaltung werde dem Ausschuß gern den erbetenen Gesamtüberblick zukommen lassen, versichert Direktor Große-Sender, der auf die gestellte Frage antwortet, am Betriebssystem seien

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

drei Mitarbeiter beschäftigt, davon zwei von PKI, die künftig nicht mehr kostenlos tätig würden. - Die zugesagten Geräte seien den Fraktionsgeschäftsstellen angeboten worden.

Zu den Darlegungen der Abg. Dr. Pohl und Dr. Rohde bemerkt der Landtagsdirektor, es sei damals gemeinsam mit dem LDS versucht worden, ein komplexes integriertes Gesamtsystem zu installieren. Dabei gebe es Komponenten, deren Nutzbarkeit möglicherweise nicht immer erkannt werde. Deshalb sei es schwierig, das Gesamtsystem in Betrieb zu setzen; bei einzelnen Komponenten sei dies einfacher. Die Zeitvorstellungen dabei seien nicht in jedem Fall eingehalten worden. Manche Schwierigkeiten träten erst bei der Arbeit am einzelnen Projekt auf.

Der Vorsitzende stellt fest, hiermit sei die Aussprache über den F.D.P.-Antrag bezüglich der beiden DV-Beamtenstellen abgeschlossen. - Auf einen Hinweis des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) versichert Direktor Große-Sender, die Landtagsverwaltung werde versuchen, den Fraktionen das erbetene Papier rechtzeitig vor der nächsten Hauptausschußsitzung vorzulegen. -

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) kommt nunmehr auf den weiteren Antrag seine Fraktion zu Tit. 512 30 - Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags - zu sprechen; der Ansatz hierfür solle um insgesamt 320 000 DM auf 340 000 DM erhöht werden. Für eine Veröffentlichung der Kommission "Mensch und Technik" seien offenbar 100 000 DM angesetzt; die Verwendung der restlichen Mittel sei nicht erkennbar.

Hierzu legt Direktor Große-Sender dar, der Hauptausschuß habe in seiner Sitzung am 24.II.1988 anlässlich der Haushaltsberatungen 1989 um ein Konzept zur Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags gebeten und daraufhin die Vorlage 10/1965 vom 12.12.1988 mit der gewünschten Information erhalten. Da die Etatberatung zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen gewesen sei, seien die erforderlichen Mittel für die Kommission zunächst aus Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit - bereitgestellt worden. 1990 erfolge die haushaltsrechtlich richtige Ausweisung der Kosten von 220 000 DM bei Tit. 512 30. - Eine weitere Aufstockung um 100 000 DM ergebe sich aus dem Wunsch des Hauptausschusses, die Ergebnisse der Kommission "Bundesstaatliche Ordnung" zu veröffentlichen.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) äußert sich ungehalten über die unzureichenden Erläuterungen im Haushaltsentwurf. Deshalb sollten künftig in solchen Fällen mehr Informationen gegeben werden.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Abg. Dr. Pohl (CDU) stellt fest, in der Vorlage 10/1965 werde eine Buchkassette mit drei Bänden "Profile des Landtags" angekündigt, in denen je 33 Politiker präsentiert würden. Der Abgeordnete wünscht zu erfahren, ob die Ansatzzerhöhung auch darauf zurückgehe. - Dies bejaht Direktor Große-Sender. Außerdem decke der Ansatz Zwischen- und Schlußbericht der Kommission "Bundesstaatliche Ordnung" ab. Eine Einschaltung der Landeszentrale für politische Bildung solle noch geprüft werden.

Abg. Büsow (SPD) bemerkt, der Landtag habe sich in den vergangenen Haushaltsberatungen einstimmig für die Herausgabe der erwähnten Schriftenreihe ausgesprochen. Nunmehr werde der richtige Titel hierfür in Anspruch genommen. Der Antrag der Landtagsverwaltung auf Erhöhung des Titelansatzes liege im Interesse des Hauptausschusses. - Hierzu äußert Abg. Dr. Rohde (F.D.P.), bisher habe es Zweifel an diesem Ansatz gegeben, die jetzt offenbar ausgeräumt seien. -

Der dritte Antrag der F.D.P.-Fraktion bezieht sich, wie Dr. Rohde hervorhebt, auf Tit. 513 10 (Rundfunkgebühren usw.), die sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hätten, ohne daß dies ausreichend erläutert worden wäre. Der F.D.P.-Abgeordnete bittet um die erforderlichen Angaben dazu.

Dazu erwidert Landtagsdirektor Große-Sender, bei dem Mittelansatz von 1,9 Millionen DM handle es sich um eine Hochrechnung der zu erwartenden Mehrausgaben. Die Fernmeldegebühren seien erheblich gestiegen. Angaben über Zahl und Dauer der Telefongespräche könnten nicht gemacht werden.

Ergänzend legt Ltd.MinRat Welz (Landtagsverwaltung) dar, die Zusammensetzung des Titelansatzes für 1990 sei in den Erläuterungen auf Seite 17 des Einzelplans im Detail aufgeführt. Die Mittel hierfür seien weitestgehend gebunden bzw. gebrauchts- und nutzungsabhängig und von daher nicht disponibel. Bei den Postgebühren seien beispielsweise 25 000 DM mehr veranschlagt als im Vorjahr, und zwar aufgrund der Gebührenerhöhung der Bundespost. Bei den Fernmeldegebühren seien 1988 620 000 DM veranschlagt worden, 230 000 DM weniger als für den Haushalt 1990. Das Mehr hänge mit der Inanspruchnahme der Fernmeldeeinrichtungen im Neubau zusammen. Allein die monatlichen Telefongebühren lägen um 28 000 DM monatlich höher als früher. - In gleicher Weise stellt der Redner die übrigen Positionen den Ansätzen des Vorjahres gegenüber. Ein wesentlicher Teil der in Ziffer 3 der Erläuterungen genannten Anlagen seien erstmals im Neubau vorhanden. - Von dieser eingehenden Aufklärung zeigt sich Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) zufrieden gestellt.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Immerhin habe sich der Ansatz 1990 bei diesem Titel gegenüber dem Ist des vergangenen Jahres nahezu verdoppelt, stellt Abg. Hardt (CDU) fest, der wissen möchte, weshalb für die Instandsetzung von neuen Fernmeldeanlagen nahezu ein Zehntel der verhältnismäßig hohen Miet- und Wartungskosten angesetzt werde. - Darauf erwidert Direktor Große-Sender, gegenüber früher verfüge der Landtag über wesentlich vergrößerte Fernmeldeanlagen. Die Wartungskosten hierfür seien beträchtlich. Im Vergleich dazu nähmen sich die Reparaturkosten bescheiden aus.

Die vorangegangenen Erörterungen veranlassen Abg. Büssow (SPD) zu dem Ersuchen an die Landtagsverwaltung, dem Hauptausschuß zu den künftigen Haushaltsberatungen Erläuterungsvorlagen zuzuleiten, wie sie von den Ministerien erstellt würden. - Der Vorsitzende stellt fest, der Hauptausschuß schließe sich dieser Anregung an.

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Büssow (SPD) daran, daß der Hauptausschuß in seiner letzten Sitzung übereinstimmend den Wunsch geäußert habe, das neue Landtagsgebäude stärker als bisher für Besuchergruppen zu öffnen, insbesondere bei Abendsitzungen und für Berufstätige. - Der Abgeordnete möchte wissen, wie diese Forderung im nächsten Jahr realisiert werden solle.

Hier sehe die Landtagsverwaltung keinen aktuellen Handlungsbedarf, hebt Direktor beim Landtag Große-Sender hervor. Gegenwärtig würden die Möglichkeiten stärkerer Nutzung des Gebäudes geprüft. Wenn man zu dem Ergebnis gelange, daß dem Wunsch entsprochen werden könne - dazu seien vorher noch die arbeitsrechtlichen Mitbestimmungsfragen zu klären -, komme man in der ersten Phase mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Mitteln aus; eine Aufstockung brauche jetzt also noch nicht vorgenommen zu werden. Sollte sich im Laufe des Jahres zusätzlicher Kräftebedarf herausstellen, werde seine Deckung nach den Vorschriften des Haushaltsgesetzes erbeten.

Dies nehme er gern zur Kenntnis, betont Abg. Büssow (SPD). Das Argument, hier seien erst Mitbestimmungsfragen zu klären, vermag er jedoch nicht zu akzeptieren. Es gehe nicht an, daß Wählerinnen und Wähler den Landtag nicht betreten dürften, weil erst Probleme der Mitbestimmung erörtert werden müßten. Ob die Verwaltung eine stärkere Öffnung des Landtagsgebäudes mit zusätzlichem oder nebenamtlichem Personal bewältige, sei ihm gleichgültig, wenn das Parlament Nordrhein-Westfalens einmal entschieden habe.

Dazu teilt Direktor Große-Sender mit, der Personalrat habe ihn bereits darauf aufmerksam gemacht, er beobachte zunehmend, daß über die reguläre Dienstzeiten hinaus Arbeiten verrichtet werden

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

müßten; soweit Bedienstete des Landtags betroffen seien, unterliege dies seiner Mitbestimmung. Hierauf müsse man hinweisen können. Der Einsatz von Aushilfspersonal usw. werde in die Prüfung einbezogen. - Abg. Büssow (SPD) merkt an, jedenfalls wünsche das Parlament, das Landtagsgebäude stärker für die Bürger zu öffnen. -

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) möchte wissen, ob sichergestellt sei, an welchen Wochenenden Besucher im Landtag empfangen und Veranstaltungen durchgeführt werden könnten.

Damit werde eine weitere Frage angesprochen, stellt Direktor Große-Sender fest. Bezüglich der Öffnung des Landtagsgebäudes an Samstagen habe die Verwaltung einen Prüfungsauftrag erhalten. Hier gebe es noch eine Reihe von Schwierigkeiten. Die Überlegungen dazu seien noch nicht abgeschlossen. Deshalb ließen sich noch keine verbindlichen Auskünfte erteilen.

Hierauf beantragt Abg. Büssow (SPD), die Landtagsverwaltung zu ersuchen, dem Hauptausschuß bis zu seiner Januarsitzung in einer Vorlage mitzuteilen, wie sie im Jahre 1990 die von ihm gewünschte Besucherregelung umzusetzen gedenke. - Der Ausschuß folgt diesem Antrag.

Auf Fragen des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) stellt Direktor Große-Sender klar, es treffe nicht zu, daß man für eine Öffnung des Hauses an Wochenenden ohne zusätzliches Personal auskomme. Sollte sich bei genauerer Prüfung weiterer Personalbedarf herausstellen, müsse er nach dem Haushaltsgesetz gedeckt werden. Heute könnten noch keine substantiierten Angaben dazu gemacht werden. - Zur Finanzierung des Konzepts müsse der Finanzminister um die erforderlichen Mittel gebeten werden. - Mit diesen Darlegungen ist Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) nicht zufrieden.

Der Vorsitzende hofft, daß die Landtagsverwaltung in der Lage sein wird, die Konsequenzen aus der gewünschten Besuchskonzeption rechtzeitig zu bedenken und für ihre Verwirklichung zu sorgen. -

Zu Tit. 714 30 - Neubau des Landtags - bemerkt Abg. Dr. Pohl (CDU), es sei eine genaue Darlegung der erforderlichen Mehrkosten angekündigt worden. Num frage sich, wie hier zu verfahren sei.

Abg. Hardt (CDU) teilt nicht die Auffassung, daß die Veränderungsnachweisung für den Neubau erst zwischen zweiter und dritter

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Lesung erfolgen könne, da sie besondere Aufmerksamkeit hervorrufen und zu Debatten führen könnte. Deshalb sollte den Fraktionen bis zum kommenden Dienstmorgen eine entsprechende Vorlage dazu zugeleitet werden; anders wäre eine einvernehmliche Verabschiedung des Landtagsetats nicht zu gewährleisten.

Es gehe einmal um die Begründung des Mehrbedarfs von 20 Millionen DM, äußert Direktor Große-Sender; sie habe auch in der letzten Sitzung der Baukommission zur Diskussion gestanden. Zum ändern solle dem Hauptausschuß ein umfassender Bericht über die allgemeine Kostenentwicklung gegeben werden. Beides erfordere eine umfangreiche Vorlage. Eine Begründung für die Mehrkosten könne umgehend gegeben werden.

Auch der Vorsitzende vertritt die Ansicht, die Voraussetzungen für die Beschlußfassung über Tit. 714 30 sollten bis zur Antrags-sitzung des Hauptausschusses am kommenden Mittwoch nach Möglichkeit geschaffen sein.

Abg. Hardt (CDU) legt auf eine sorgfältige Begründung der Mehrkosten von 20 Millionen DM Wert, damit alle in den Fraktionen dazu gestellten Fragen beantwortet werden könnten.

Direktor Große-Sender sagt zu, er werde sich noch heute mit der Staatshochbauverwaltung in Verbindung setzen und sie darum bitten, die gewünschte Vorlage zu erstellen. Jedenfalls seien die Mehrkosten in der letzten Sitzung der Baukommission, an der Abg. Hardt nicht habe teilnehmen können, schlüssig begründet worden. - Dies bestätigt Abg. Elfring (CDU). Im Grunde gehe es darum, das in der Baukommission vorgetragene umfangreiche Zahlenwerk in einer beschlußfähigen Vorlage zusammenzufassen. Das dürfte in der gegebenen Frist zu bewältigen sein.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, die Fraktionen erwarteten bis zu ihrer nächsten Sitzung am kommenden Dienstag eine schlüssige Erläuterung der Nachforderungen für den Landtagsneubau als Grundlage für die Abstimmung über den Landtagsetat am 15. November 1989. -

Damit ist die Beratung des Einzelplans 01 zunächst abgeschlossen.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Der Hauptausschuß behandelt dann vorab

Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 10/2352.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Pohl (CDU) zu der in Tit. 422 10 ausgewiesenen Beamtenstelle der Besoldungsgruppe B 7 trägt Minister Einert vor, er habe vor dem Hauptausschuß die verbindliche Erklärung abgegeben, daß bei Freiwerden dieser Stelle eine Neubesetzung nicht ohne vorherige Entscheidung des Ausschusses stattfinden werde. Zur Zeit sei die Stelle noch besetzt. - Diese Darstellung treffe zu, merkt der Vorsitzende an. -

Im folgenden befaßt sich der Hauptausschuß bei Einzelplan 09 allein mit

Tit. 712 00: Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung.

Auf einen Hinweis des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) erinnert Minister Einert daran, daß die CDU-Fraktion darum gebeten habe, das Modell des Bauvorhabens dem Ausschuß vorzustellen. Diese Präsentation sei vorbereitet und könne jetzt erfolgen.

(Das Modell wird in den Sitzungssaal gebracht.)

Minister Einert geht zunächst auf die baulichen und technischen Mängel des 1952 errichteten Gästehauses der Landesregierung ein, die auf den Seiten 8 und 9 des Erläuterungsbandes Vorlage 10/2352 im einzelnen aufgeführt sind und sich vor allem auf das Wasserleitungsnetz, das Heizungssystem und die Elektroanlagen beziehen. Selbst für die Beseitigung dieser Mängel müßten mehrere Millionen DM aufgewendet werden; das wäre jedoch nicht zu verantworten, weil die sanitären Verhältnisse, die Kücheneinrichtung und die vorhandenen Veranstaltungsräume modernen Anforderungen nicht mehr entsprächen. Deshalb habe das Kabinett 1988 beschlossen, bei der Landesvertretung anzubauen, neu zu bauen und zu renovieren. Die Planungskosten von 150 000 DM seien im laufenden Haushalt veranschlagt. In der Zwischenzeit seien nach einem Gutachterverfahren innerhalb der Staatshochbauverwaltung des Landes zur Erlangung von Entwürfen ein privates Architektenbüro mit der Durchführung der Baumaßnahme betraut worden. Die Vorlage zum Raum- und Bauprogramm sei mit dem Finanzminister abgestimmt und vom Kabinett gebilligt worden. Die erste Baurate von 3 Millionen DM werde nunmehr im Haushalt 1990 ausgewiesen. - Es gehe jetzt im wesentlichen um die Höhe der Baukosten, die mit 42 Millionen DM veranschlagt worden seien. Dafür ließen sich mehrere Gründe anführen.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Die Unterbringung der Verwaltung bleibe bestehen. Es gehe um Ersatzbauten für vorhandene Räume und um angemessene Erweiterungsmöglichkeiten für Veranstaltungen wie Ausstellungen usw. Die Kosten hielten sich durchaus im Rahmen von Vorhaben vergleichbarer Größenordnung. Allerdings habe wegen der benachbarten Bundesbauten eine teurere Lösung für eine zweigeschossige Tiefgarage gewählt werden müssen; der Schutz des vorhandenen Baumbestandes mache Abfangmaßnahmen notwendig. Das Ministerium bleibe während des Baus auf dem Gelände; das führe zu gewissen Mehraufwendungen.

Insgesamt sei zu sagen, es wäre, ohne gegen zwingende Haushaltsgrundsätze zu verstoßen, auch denkbar gewesen, mit etwa 35 Millionen DM auszukommen. Nach den Erfahrungen in Bonn müsse jedoch Wert auf eine sorgfältige Kostenschätzung gelegt werden, die sich gegenüber dem Landtag vertreten lasse. Nachforderungen, die nicht auf einer Erhöhung des Preisindexes beruhten, sollten unter allen Umständen vermieden werden. - Zur Konzeption des Modells werde sich der zuständige Referent des Bauministeriums äußern.

Aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen bei der Bundespost spricht sich Abg. Dr. Worms (CDU) für eine schlüsselfertige Vergabe des Vorhabens an einen privaten Generalunternehmer aus, der erheblich kostenorientierter bauen könnte als die Staatshochbauverwaltung. Dabei könnte die Bausumme deutlich unter dem von Minister Einert angegebenen Betrag liegen. Hier sollte man einmal ein Beispiel geben.

Gegen eine private Vergabe hätte Minister Einert keine Einwendungen. Alle Mitarbeiter der verschiedenen Staatshochbauämter seien in Gutachterverfahren aufgefordert worden, sich an dem Vorentwurf zu beteiligen. Eine private Firma werde das Vorhaben durchführen. Eine schlüsselfertige Vergabe sei allerdings keineswegs billiger.

Anhand des Baumodells erläutert Ministerialrat Hoffmann (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) das Vorhaben eingehend. Zunächst schildert er die Lage des Grundstücks in der Nachbarschaft von Bundesrat, Bundeskanzleramt und Rhein. Sodann geht er auf das jetzt bestehende Gebäude und die daran vorzunehmenden baulichen Veränderungen ein. An dem veranstalteten Gutachterverfahren hätten sich 12 Staatshochbauämter beteiligt. Die Jury habe einen ersten Preis an das Staatshochbauamt Bochum vergeben. Da dieses Amt das Vorhaben nicht durchführen könne, habe man sich für ein Kölner Architektenbüro entschieden. - Eine schlüsselfertige Vergabe an einen Generalunternehmer würde vielleicht zu einer etwas rascheren Fertigstellung führen, aber nicht die erforderliche Qualität der Baumaßnahme garantieren. Deshalb sollte der Bau der Staatshochbauverwaltung übertragen werden; dabei handle es sich freilich um eine politische Entscheidung.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Zum Entwurf trägt der Referent vor, der vorhandene Altbau in der Mitte bleibe bestehen. Das Ministerium müsse trotz der Baumaßnahme voll funktionsfähig sein. In das Raumprogramm sei ein neuer Vortragssaal aufgenommen worden, um Repräsentationsveranstaltungen, Ausstellungen usw. im Hause durchführen zu können. - Sodann demonstriert der Redner anhand des Modells die Situation am Eingang mit Verbindungshalle zum Verwaltungsbereich. Daneben erstehe ein Anbau als Gästehaus; das Untergeschoß öffne sich zum Garten hin.

In seinen weiteren Erläuterungen der baulichen Maßnahmen erwähnt MR Hoffmann auch die zweigeschossige Tiefgarage. Was die Architektur angehe, habe man sich an den zeitlosen Entwurf des Bochumer Staatshochbauamtes angelehnt. Der Kölner Architekt habe gegenüber dem Entwurf einige Modifizierungen vorgenommen.

Ministerialdirigent Dr. Gräf (MSWV) führt ergänzend aus, der präsentierte Architektenentwurf reiche bis zur Ausführungsplanung und bedeute deshalb eine starke Bindung für die Bauunternehmen. Auf der Grundlage einer Ausführungsplanung könnte durchaus eine Generalunternehmer-Ausschreibung veranstaltet oder traditionell nach Losen vergeben werden; das werde demnächst entschieden. -

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und die Präsentation des Modells. Der Minister für Bundesangelegenheiten werde gebeten, dem Hauptausschuß zu gegebener Zeit seine Entscheidung über den Vergabemodus vorzutragen. - Die Abstimmung über Einzelplan 09 wird in der nächsten Sitzung am 15. November 1989 erfolgen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlagen 10/2342 und 10/2398

In der Aussprache über den Einzelplan 02 trägt Abg. Dr. Pohl (CDU) vor, die Begründungen für die Personalmehrpforderungen hätten seine Fraktion nicht überzeugt. In der Staatskanzlei habe es in den vergangenen Jahren einige Personalvermehrungen gegeben. Der begründete Mehrbedarf ließe sich deshalb durch Umsetzungen durchaus ausgleichen. Die CDU-Fraktion werde die beantragten 8 Mehrstellen ablehnen.

Begrüßt werde dagegen die personelle Aufstockung des EG-Verbindungsbüros NRW in Brüssel. Die Arbeit dort habe die CDU stets für wichtig gehalten. Es müsse auch über die Mittel diskutiert werden, die das Verbindungsbüro zur Verfügung habe, um die Kontaktpflege zur Europäischen Gemeinschaft, Besucherbetreuung so-

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

wie Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können. Diese Mittel seien jetzt schon zu gering, erst recht nach einer personellen Aufstockung. Die CDU-Fraktion behalte sich vor, zu den genannten Positionen einen Antrag zu stellen.

Über die von seiner Fraktion zu Einzelplan 02 eingebrachten Anträge werde der Hauptausschuß in seiner nächsten Sitzung befinden, kündigt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) an. Zum Personalmehrbedarf der Staatskanzlei bezieht sich der Abgeordnete auf die Ausführungen Dr. Pohls. Bei Kap. 02 010 würden die Ansätze bei den Tit. 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen -, Tit. 541 10 (Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung) und Tit. 541 30 (Medienforum NRW) von der F.D.P.-Fraktion insbesondere im Blick auf das Zurückhaltungsgebot des Bundesverfassungsgerichts in Wahljahren abgelehnt. Auch die Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge in Tit. 526 82 seien zu streichen.

Abg. Dr. Pohl (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde den Ansatz bei Tit. 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit - voraussichtlich nicht billigen. Meinungsumfragen - ohne Personalprofile - sollten der Opposition zur Verfügung gestellt werden; dies sei von der Landesregierung bisher stets abgelehnt worden. - Zu Seite 50 des Erläuterungsbandes Vorlage 10/2342 - Kap. 02 020 Tit. 684 10 (Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung im Nahen Osten) - erbittet Dr. Pohl weitere Erläuterungen. - Was die Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern - Tit. 681 71 - angeht, sei auf Wunsch der CDU ein Bericht der Carl-Duisberg-Gesellschaft mit Vorlage 10/1398 erstattet worden. Es bleibe vorbehalten, aus dieser Vorlage Konsequenzen für Kürzungsanträge zu ziehen.

Zu Kap. 02 020 Tit. 684 30 (Kuratorium Unteilbares Deutschland) kündigt Dr. Pohl einen Antrag auf Erhöhung um 80 000 DM zugunsten des Deutschlandpolitischen Bildungswerks Nordrhein-Westfalen an, das die Mittel für eine ordnungsgemäße Fortführung seiner Arbeit benötige, um der gegenwärtigen politischen Entwicklung in der Bildungsarbeit Rechnung zu tragen. Die Staatskanzlei möge sich dazu äußern. -

Darlegungen Dr. Pohls zu Positionen des Kap. 02 030 (Gleichstellung von Frau und Mann) weist der Vorsitzende zurück, weil hierfür der Ausschuß für Frauenpolitik zuständig sei.

Nunmehr geht Abg. Dr. Pohl (CDU) auf Kap. 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung - ein. Zu Tit. 534 10 sei auf Seite 119 des Erläuterungsbandes von Tagungen zum Rechtsextremismus die Rede. Hierzu stelle sich die Frage, weshalb nicht auch der Linksextremismus Thema solcher Veranstaltungen sei.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Abg. Hellwig (SPD) regt an, aus der in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 10/4826 vorgesehenen Hilfe für Polen 425 000 DM für deutsch-polnische Jugendarbeit im Rahmen des Landesjugendplans bei Einzelplan 07 zur Verfügung zu stellen. Mit einer solchen Maßnahme dürften alle Fraktionen einverstanden sein.

Zu dem Antrag der SPD, den Tit. 435 10 in Kap. 02 050 zur Aufklärung über rechtsextremistische Strömungen zu verstärken, empfiehlt der Abgeordnete, sich in einer Sitzung der Landeszentrale über das Thema zu unterhalten. Gerade der Rechtsextremismus, der aus der Bürgerschaft komme, stelle in Europa eine erhebliche Gefährdung dar. Zur Förderung der Aufklärungsarbeit sollte der Titel um 100 000 DM aufgestockt werden. Die Landeszentrale sollte hier die Koordinierung übernehmen und in einem Zwischenbericht mitteilen, welches Konzept sie in Zusammenarbeit mit anderen Trägern auf diesem Sektor anwenden wolle.

Die SPD werde ferner beantragen, den Tit. 684 30 (Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft für politische Bildungsveranstaltungen) um 1,6 Millionen DM zu erhöhen. Dabei gehe es um Personalkosten für hauptamtlich tätige pädagogische Mitarbeiter. -

Die Aufgabe des Europabeauftragten sollte aus Kap. 02 050 Titelgruppe 60 in die Titelgruppe 61 des Kap. 02 020 verlagert werden.

Der Vorsitzende bittet die Oppositionsfraktionen zu überlegen, ob sie dem Antrag auf zusätzliche Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zustimmen könnten, um durch Aufklärung der Jugend eine Antwort auf die Republikaner zu finden; denn um diese Partei handle es sich hier.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) sieht in der Konzentration der Aufklärungsarbeit auf den Rechtsextremismus eine Verkürzung der Diskussion. Richtig wäre es, dabei auf den Extremismus generell abzuheben und nicht auf eine seiner Richtungen.

Selbstverständlich werde die CDU ihre Zustimmung der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht versagen, versichert Abg. Dr. Pohl (CDU). Jedoch möge die SPD-Fraktion ihre Augen auch vor dem Extremismus von links nicht verschließen. - Der Vorsitzende wirft ein, es gehe hier um die gemeinsame Bekämpfung der Republikaner. Im Blick auf diese neue Gruppierung der Wählerschaft gelte es, besondere Anstrengungen bei der Aufklärungsarbeit zu unternehmen.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Nach Meinung des Abg. Hellwig (SPD) kann es nicht Aufgabe des Staates sein, den Parteien zu ermöglichen, andersdenkende Gruppierungen zu bekämpfen. Der Verfassungsschutz informiere das Parlament hinreichend über jede Art von Extremismus. Bei diesem Antrag handele es sich jedoch darum, gegen eine Gruppierung vorzugehen, die mit undemokratischen Mitteln wie der Hetze gegen Aussiedler, Asylanten usw. versuche, bei der jungen Generation Zustimmung zu finden. Dies müsse alle Bürger alarmieren, und ihnen müsse daran gelegen sein, daß jungen Menschen durch die Schule, durch Jugendverbände und durch Bildungseinrichtungen bewußt gemacht werde, wie negativ sich Bewegungen dieser Art in der europäischen Geschichte bereits ausgewirkt hätten und welche Gefahr von ihnen ausgehe. Nur für solche Zwecke, für die Verstärkung bestehender Aufklärungsmaßnahmen gegen eine menschenfeindliche Politik, sollten die beantragten Mittel verwandt werden. Dies dürfe nicht mit der notwendigen Bekämpfung des Linksextremismus vermergt werden.

Der Vorsitzende, der die Sitzung verlassen muß, bittet Abg. Dr. Worms (CDU), ihn zu vertreten. Aus Zeitgründen sollte nach Abschluß der Beratung des Einzelplans 02 lediglich der Satellitenfernseh-Staatsvertrag Drucksache 10/4884 behandelt werden. Auf einen Hinweis des Abg. Dr. Pohl (CDU) faßt der Ausschuß neben dem 30.11.1989 einen zusätzlichen Sitzungstermin am 04. Dezember 1989 zur eingehenden Erörterung der noch anstehenden Beratungsgegenstände ins Auge.

Bei dieser Gelegenheit macht Abg. Elfring (CDU) darauf aufmerksam, daß die noch zu beratende zweite Novelle zum Landesrundfunkgesetz verschiedene Fragen aufwerfe, die der Klärung durch Befragung von Sachverständigen bedürften. Dazu gehöre das Problem der Parteienwerbung im privaten Fernsehen. - Der Vorsitzende regt an, die Mediensprecher der Fraktionen sollten sich über die mögliche Durchführung eines Hearings zu diesem Gesetzentwurf verständigen und in der nächsten Sitzung dazu einen Vorschlag machen.

(Abg. Dr. Worms (CDU) übernimmt um 15.10 Uhr den Vorsitz.)

In Beantwortung der zum Einzelplan 02 gestellten Fragen führt Staatssekretär Clement aus, vor der Einstellung von 10 Millionen DM für die Polenhilfe in die Ergänzungsvorlage habe der Entwurf des Haushalts der Staatskanzlei für 1990 mit 108 Millionen DM abgeschlossen. Gegenüber dem Haushalt 1989 gebe es dabei Veränderungen: Die Personal- und Sachausgaben stiegen um 3 Millionen DM zu Lasten der Mittel für Zuschüsse und Investitionen. Die Schwerpunkte des Etats der Staatskanzlei seien den Erläuterungen zu entnehmen.

Hauptausschuß
69. Sitzung

08.11.1989
hz-mm

Die Abg. Dr. Pohl und Dr. Rohde hätten angekündigt, den Stellenmehrbedarf in der Staatskanzlei ablehnen zu wollen. Das Personal-Soll in Einzelplan 02 erhöhe sich um 8 Stellen auf 424 Stellen. Vier Stellen seien für den planmäßigen Ausbau des Wissenschaftszentrums bestimmt, dessen wichtige Arbeit, für die Verbindung zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft in Gespräch und Veranstaltungen zu sorgen, jetzt begonnen habe.

Abg. Dr. Pohl (CDU) wirft ein, er wende sich nicht gegen das Wissenschaftszentrum, sondern gegen zusätzliche Stellen in den Referaten der Staatskanzlei. - Hier liege ein Irrtum vor, betont StS Clement. Außer den 4 Stellen für das Wissenschaftszentrum seien Stellen für einen Hilfsreferenten im Europa-Referat, für einen Registrator, einen Drucker und einen Pförtner vorgesehen. Zusätzlich seien 5 Stellen für beamtete Hilfskräfte ausgewiesen, davon vier für das Verbindungsbüro in Brüssel und eine für die Ressortkoordination Innen/Justiz. Wenn die CDU gegen das Wissenschaftszentrum und gegen die Verstärkung des Brüsseler EG-Verbindungsbüros keine Einwände habe, reduziere sich die Kritik auf die Stellen des Hilfsreferenten im Europa-Referat, die drei genannten Angestellten- bzw. Arbeiterstellen sowie die Abordnung aus dem Justizministerium für Ressortkoordination. - Wer die Bedeutung der Europapolitik für das Land bejahe, könne sich freilich nicht gegen die Verstärkung des zuständigen Referats um einen Hilfsreferenten wenden, die auch der Koordination mit den Europa-Referaten der Ressorts diene.

Hinsichtlich des Verbindungsbüros in Brüssel seien die Fraktionen offenbar einer Meinung. Auf Dauer müsse dieses Büro in die Staatskanzlei eingegliedert werden. Außerdem sei es weiter auszubauen; bisher verfüge es im Vergleich zu den EG-Büros anderer Bundesländer über eine zu geringe Ausstattung. Im Grunde sollten in diesem Büro alle Ressorts der Landesregierung vertreten sein. - Dr. Pohl habe recht, wenn er kritisiere, daß das Brüsseler Büro über zu geringe Mittel verfüge. Einer Erhöhung des Ansatzes hierfür würde seitens der Staatskanzlei nicht widersprochen.

Was die Erhöhung des Ansatzes bei Tit. 513 10 für Postgebühren betreffe, weist der Staatssekretär darauf hin, daß die Staatskanzlei den gesamten Postdienst der Landesregierung und neuerdings auch den Wirtschaftsministeriums wahrnehme. Das mache neben den Gebührenerhöhungen die Kosten erklärbar.

Zu dem Ansatz für Planung und Durchführung von NRW-Festen - Tit. 513 30 - sei zu betonen, daß ein solches Fest nicht für das Wahljahr, sondern für 1991 - zum 45jährigen Bestehen des Landes - vorgesehen sei.

Die Repräsentationsmittel - Tit. 541 10 - sollten um 100 000 DM auf 1,3 Millionen DM angehoben werden. Dies liege an der unteren Grenze des Repräsentationsaufwandes im Vergleich zu anderen Ländern. In Baden-Württemberg mache diese Position 1,8 Millionen DM